

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 01.12.2011**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           17:00 Uhr

Ende:             18:55 Uhr

**Anwesend:**

Herr Oberbürgermeister Clausen   (Vorsitzender)

**CDU**

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroh                      (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Werner

**SPD**

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Frau Schrader

Herr Dr. Tsapos                       (für Herrn Sternbacher)

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

**BfB**

Herr Schulze

**FDP**

Herr Buschmann

**Die Linke**

Frau Schmidt

**Bürgernähe**

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

**Nicht anwesend:**

Herr Lux, CDU-Fraktion

Herr Sternbacher, SPD-Fraktion

Als ZuhörerIn/Zuhörer anwesend:

Frau Dr. Schulze, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Brinkmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Frau Pfeiffenschneider, Stadtwerke Bielefeld GmbH

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest. Er weist darauf hin, dass zur Vorlage 3322/2009-2014 Anfang der Woche noch eine ergänzende Nachtragsvorlage verteilt worden sei. Die darüber hinaus fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu möglichen Risiken durch die Entsorgungskosten des Atommülls bitte er als zusätzlichen Tagesordnungspunkt 4 auf die Tagesordnung zu setzen.

Nachfolgend berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen über das finale Gespräch, das am gestrigen Tage in Mannheim mit dem Ziel einer Einigung zwischen Vertretern der swb AG und der Stadt Bielefeld unter der Moderation des Schiedsgerichts geführt worden sei. Im Rahmen dieses Gesprächs hätte kein Vergleich über den Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH abgeschlossen werden können. Insofern werde das Schiedsgerichtsverfahren und somit auch das Projekt „Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH“ in 2012 fortgesetzt. Auch wenn wesentliche Elemente einer möglichen Einigung wie z. B. der Grundkaufpreis von 187,5 Mio. Euro, die Verzinsung sowie die Verwendung des anteiligen Gewinns 2010 geklärt seien, hätten weiterhin unterschiedliche Auffassungen zu dem so genannten Besserungsschein bestanden. Die Vertreter der swb AG hätten den Standpunkt vertreten, dass die swb AG an den Effekten aus der Laufzeitverlängerung Grohnde abgestellt auf die dort produzierte Strommenge nach einer feststehenden Berechnungsformel partizipiere unabhängig davon, ob die Stadtwerke Bielefeld GmbH selbst tatsächlich wirtschaftliche Vorteile hieraus generiere. Demgegenüber habe der Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2011 als Verhandlungsauftrag eindeutig formuliert, dass die swb AG an den sich aus der Laufzeitverlängerung ab 2018 ergebenden Vor- und Nachteilen - soweit diese auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH eintreten würden - entsprechend der derzeitigen Beteiligungsquote ohne zeitliche und betragsmäßige Begrenzung partizipieren sollte. Nachdem sich die Vertreter den Besserungsschein mit gleichgewichteter Chancen- und Risikoverteilung sowie einen darüber hinausgehenden zeitlich unbegrenzten „Haftungsschein“ abgelehnt hätten, habe er angeboten, der swb AG die Rechte aus den Verträgen mit Grohnde ab 2018 vollständig zu übertragen. Hierdurch hätte es die swb AG selbst in der Hand, die von ihr behaupteten gesicherten wirtschaftlichen Vorteile zu heben. Diesen Alternativvorschlag hätten die Vertreter der swb AG als zu risikobehaftet abgelehnt, so dass relativ schnell deutlich geworden sei, dass der Besserungsschein für die swb AG nichts anderes bedeute als eine Kaufpreiserhöhung um 40 – 50 Mio. Euro. Da dieser Preis aus seiner Sicht weder das Kriterium der Angemessenheit noch das der Wirtschaftlichkeit erfülle, habe er diese Forderung als weitere Gesprächsgrundlage nicht akzeptiert. In diesem Zusammenhang bittet er die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses um Rückmeldung, ob seine Positionierung richtig gewesen sei oder ob auf der dargestellten Grundlage nachverhandelt werden sollte. Das Gesprächsergebnis habe ihn über alle Maßen enttäuscht, da er sich nach wie vor den Rückkauf wünsche. Dieser dürfe jedoch nicht zu jedem Preis

erfolgen. Eine schnelle Lösung wäre sowohl aus Sicht der Stadt wie auch aus der Perspektive der Stadtwerke gut gewesen, da die insbesondere bei den Stadtwerken zu treffenden richtungsweisenden Entscheidungen durch einen nunmehr zu erwartenden langwierigen Fortgang des Verfahrens nicht unerheblich beeinträchtigt würden. Da ein für beide Seiten akzeptabler Vergleich nicht zustande gekommen sei, habe der Vorsitzende des Schiedsgerichts den für den 12.12.2011 anberaumten Termin zur Niederschrift des Vergleichs vor dem Schiedsgericht aufgehoben. Das Schiedsgericht werde nunmehr nach eigenem Bekunden im Frühjahr 2012 eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen. Gemäß Hinweisbeschluss vom 07.10.2010 seien zwei Alternativen möglich. Zum einen könnte das Schiedsgericht einen Beweisbeschluss erlassen, mit dem weitere Sachverständige zu bestimmten vom Schiedsgericht noch zu definierenden Fragen angehört würden. Zum anderen bestünde die Möglichkeit, dass das Schiedsgericht über den Antrag der swb AG, wonach der vom Gutachter IVC ermittelte Preis von 109,2 Mio. € als unverbindlich erklärt werden solle, unmittelbar entscheide. Für den Fall, dass das Gericht diese Entscheidung ohne weitere Gutachten treffen sollte, habe die Stadt Bielefeld bereits den Hilfsantrag an das Schiedsgericht gestellt, den „richtigen“ Preis für den Rückkauf der Anteile zu bestimmen. Vor diesem Hintergrund sei nunmehr zu klären, ob an den für den 08.12.2011 anberaumten Sondersitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses und des Rates festgehalten werden sollte. Des Weiteren sei ein Verfahren zu verabreden, wie mit den eingereichten Fragen der Fraktionen umgegangen werden sollte. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er das Projekt auf der Basis der Beschlüsse des Rates aus 2009 und 2010 weiter verfolgen werde, da es hierfür sehr gute Gründe gebe. Sollte der Rückkauf nicht gelingen und die Stadt nicht wieder zu 100 % Anteilseigner an den Stadtwerken werden, stünde man 2012 vor dem Ende des steuerlichen Querverbundes zur Mitfinanzierung des ÖPNV und der Bäder, was jährlich 7 – 8 Mio. Euro ausmachen würde. Darüber hinaus verbessere der Rückkauf auch die Chancen, wichtige strategische Unternehmensentscheidungen unabhängig von den Renditeerwartungen eines Mitgesellschafters treffen zu können. Des Weiteren könnten die Stadtwerke und die Stadt bei ihrer Aufgabenerledigung durch die Möglichkeit von Inhouse-Vergaben wieder enger verknüpft und effizienter erledigt werden. Letzten Endes könnte nur über den Rückkauf Konfliktpotential mit dem Mitgesellschafter vermieden werden, da die swb AG eine Reihe von Rechtsauffassungen vertrete, die der Stadt Bielefeld in erheblichem Maße Geld kosten könnten. So stehe die swb AG beispielsweise auf dem Standpunkt, dass sie mit Auslaufen des Konsortialvertrages Ende 2020 von einer Mithaftung zur Finanzierung des ÖPNV entbunden wäre.

Herr Nettelstroth bedankt sich für die überraschenden Informationen und zeigt sich ebenfalls enttäuscht vom Gesprächsergebnis. Seine Fraktion teile die Auffassung des Oberbürgermeisters, dass das vorliegende Angebot der swb AG nicht wirtschaftlich sei, zumal die Vertreter der swb AG den vom Haupt- und Beteiligungsausschuss einstimmig postulierten Besserungsschein mit gleicher Chancen- und Risikoverteilung abgelehnt hätten. Unter diesen Rahmenbedingungen sei ein Ergebnis nicht zu erzielen gewesen, was aber nicht bedeute, dass das Verfahren insgesamt beendet sei. Nach Auffassung seiner Fraktion seien die für

den 08.12.2012 vorgesehenen Beratungen obsolet; vielmehr müssten die Fakten in Ruhe sondiert und das weitere Vorgehen in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden. Für das weitere Verfahren wäre es hilfreich, wenn die eingereichten Fragestellungen abgearbeitet würden, um zu gegebener Zeit schneller reagieren zu können.

Herr Fortmeier bedankt sich ebenfalls für den Bericht des Oberbürgermeisters, auch wenn dieser ein unerfreuliches Ergebnis beinhaltet habe. Es sei aus Sicht der Stadt wie auch aus Sicht der Stadtwerke und ihrer Beschäftigten bedauerlich, dass es in diesem Stadium nicht zu einem Vergleichsabschluss gekommen sei, aber der aktuell geforderte Kaufpreis sei unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vermittelbar. Die Bremer Verhandlungsweise habe ihn enttäuscht und könne durchaus als nicht seriös bezeichnet werden. Abschließend spricht er sich dafür aus, den umfangreichen Fragenkatalog in Ruhe abzuarbeiten, um für mögliche Eventualitäten im weiteren Verfahren entsprechend vorbereitet zu sein. Die anberaumten Sondersitzungen am 08.12.2011 seien hinfällig, ebenso hätten sich die Vorlagen im Grunde erledigt, auch wenn deren Inhalte bestehen blieben.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass der von den Vertretern der swb AG geforderte Kaufpreis weder vertretbar noch begründbar sei und die Grenzen der Wirtschaftlichkeit überschritten hätte. Es könne nicht angehen, dass die Bremer einen höheren Kaufpreis fordern würden ohne sich in irgendeiner Form an den Risiken zu beteiligen. Die Positionierung des Oberbürgermeisters sei richtig gewesen und habe der swb AG gezeigt, dass die Stadt Bielefeld einen Rückkauf nicht um jeden Preis wolle. Aus ihrer Sicht seien die Sitzungen am 08.12. nicht notwendig, die vorgesehenen Beratungen sollten zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung der eingereichten Fragestellungen fortgesetzt werden.

Herr Schulze bedauert das Scheitern der Vergleichsgespräche ausdrücklich. Gerade unter Berücksichtigung der Vielzahl der ungeklärten Rechtspositionen im Verhältnis zum Mitgesellschafter könne seine Fraktion einen Kaufpreis von 187,5 Mio. Euro akzeptieren. Die von den Vertretern der swb AG zusätzlich geforderten 50 Mio. Euro seien wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, so dass die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Vergleichsverhandlungen für gescheitert zu erklären, richtig gewesen sei.

Herr Buschmann betont, dass an der Absicht, die Stadtwerke-Anteile zurückzukaufen, weiterhin festgehalten werde. Dem Hinweis des Oberbürgermeisters auf die mit dem Rückkauf verbundenen Chancen und strategischen Vorteile stimme er in Gänze zu. Die Bremer Forderung sei in keiner Weise nachzuvollziehen, zumal die Bremer selbst den Anteil an den Stadtwerken Bielefeld in ihren Bilanzen mit 180 - 190 Mio. Euro bewerten würden. Die über einen einseitigen Besserungsschein geforderte indirekte Erhöhung des Kaufpreises um weitere 50 Mio. Euro zeige ihm, dass die swb AG kein idealer Partner mehr sei. Zur weiteren Vorgehensweise schließe er sich inhaltlich seinen Vorrednern an.

Frau Schmidt bedauert ebenfalls, dass die Gespräche ergebnislos verlaufen seien. Die Entscheidung des Oberbürgermeisters, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären, werde von ihrer Fraktion in Anbetracht der Forderungen der swb AG inhaltlich voll unterstützt. Das

Verhalten der Bremer zeige, dass es höchste Zeit werde, sich von diesem Partner zu trennen. Die Sondersitzungen in der nächsten Woche erübrigten sich; die eingereichten Fragen sollten in Ruhe abgearbeitet werden.

Herr Schmelz lobt das Verhandlungsgeschick des Oberbürgermeisters, da dies gezeigt hätte, dass die Bremer letztendlich nur eine Erhöhung des Kaufpreises, aber keinerlei Risikoübernahme gewollt hätten. Die eingereichten Fragen müssten im weiteren Verfahren abgearbeitet werden. Der Aufschub des Rückkaufs sei ein Zeitgewinn, der im Interesse der Stadt Bielefeld, der Stadtwerke und ihrer Beschäftigten genutzt werden sollte.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss sodann folgenden

### **B e s c h l u s s :**

1. **Der Haupt- und Beteiligungsausschuss stellt zu den Vorlagen im öffentlichen Teil fest, dass aktuell eine Entscheidung nicht gefordert ist, da eine Einigung mit der swb AG nicht erzielt werden konnte und der Termin zur Protokollierung des Vergleichs vom Schiedsgericht aufgehoben wurde. Die Vorlagen haben sich damit zurzeit erledigt.**
2. **Die Position der swb AG, den Kaufpreis in einer Größenordnung von 40 – 50 Mio. Euro zu erhöhen, wird abgelehnt.**
3. **Die für den 08.12.2011 vorgesehen Sondersitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschusses und des Rates der Stadt sind entbehrlich.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 2**

### **Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG durch Abschluss eines Vergleichs -Grundsatzbeschluss-**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3322/2009-2014

3322/2009-2014/1

Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage und die Nachtragsvorlage haben sich zurzeit erledigt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 3**      **Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH**  
**Hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt**  
**und Stadtwerke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3369/2009-2014

Eine Befassung mit der Vorlage hat sich zurzeit erledigt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

**Zu Punkt 4**      **Mögliche Risiken durch Kosten der Entsorgung des Atommülls**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3381/2009-2014

Eine Befassung mit der Vorlage hat sich zurzeit erledigt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

---

---

Clausen  
Oberbürgermeister

---

Kricke  
Schriftführer